

## GEMEINDE WETTINGEN

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 6. November 2003 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Bernadette Müller wird für den Rest der Amtsperiode 2002/2005 als Mitglied des Wahlbüros gewählt.
2. Folgenden Personen wird die Aufnahme ins Einwohnerbürgerrecht der Gemeinde Wettingen zugesichert:
  - 2.1 Chammas Elyas, geb. 18. Juli 1965, syrischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Alb. Zwyszigstrasse 9
  - 2.2 Iljazovic Nedim, geb. 21. Februar 1953, Iljazovic-Kunosic Adira, geb. 11. Mai 1956, beide bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Platanenstrasse 8
  - 2.3 Juric Mario, 1983, kroatischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Fliederstrasse 5
  - 2.4 Markaj Kastriot, geb. 28. Februar 1987, kosovo-albanischer Staatsangehöriger, wohnhaft in 5430 Wettingen, Alb. Zwyszigstrasse 43
  - 2.5 Markaj Mire, geb. 28. Februar 1987, kasovo-albanische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Alb. Zwyszigstrasse 49
  - 2.6 Vasiljevic Goran, 26. Januar 1986, jugoslawischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Zentralstrasse 150
3. Das Geschäftsreglement des Einwohnerrates wird genehmigt.
  - 4.1 Das "Organisationsreglement EWW" wird genehmigt.
  - 4.2 Das Reglement "Allgemeine Lieferbedingungen für die Lieferung von Elektrizität und Wasser" wird genehmigt.
  - 4.3 Das Reglement "Allgemeine Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Versorgungsnetz des EWW" wird genehmigt.
5. Das Kreditbegehren von Fr. 6'573'400.00 für Bau bzw. Sanierung von zwei Kreiselanlagen sowie Sanierung der Landstrasse, Teilstück Staffel-/Alb. Zwyszigstrasse wird genehmigt.
6. Die Kreditabrechnung von Fr. 1'022'612.15 für die Erneuerung der Kanalisation Scharrenrainstrasse wird genehmigt.
7. Die Interpellation Dr. Charles Meier vom 23. Januar 2003 betreffend Zielkonflikt zwischen Leitbild und Bau- und Nutzungsordnung (BNO) wird beantwortet.
8. Das Postulat Ruth Amacher vom 15. Mai 2003 betreffend Unterstützungsbeiträge für die Bienenzüchter in Wettingen wird überwiesen.
9. Die Interpellation Werner Hartmann vom 26. Juni 2003 betreffend versprochener zweiter Phase des Zentrumsplatzes wird beantwortet.

Die Beschlüsse unter Ziffer 2 unterstehen nicht dem Referendum. Die Beschlüsse unter den Ziffern 3 bis 4.3 unterliegen dem fakultativen Referendum und werden rechtskräftig, wenn innert 30 Tagen, von der Publikation in der Wettinger Post (13. November 2003) an gerechnet, das Referendum dagegen nicht ergriffen wird.

Der Beschluss Ziffer 5 unterliegt dem obligatorischen Referendum. Die Volksabstimmung findet am 8. Februar 2004 statt.

Die Unterlagen können während der Referendumsfrist zur ordentlichen Bürozeit auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Wettingen, 7. November 2003

Der Gemeinderat